

Mediencommuniqué vom 20. Januar 2011

MV Basel erhebt Beschwerde zur Rettung von bezahlbarem Wohnraum:

Spalen: Quartieratmosphäre vs. Renditemaximierung

Der MV Basel hat Verbandsbeschwerde erhoben gegen die von einem Immobilientrust geplante Beseitigung von günstigem Wohnraum am Spalenring. Zwei Wohnhäuser und Kleingewerbe sind dort von Umnutzungen, möglicherweise in Rotlichtsalons, bedroht.

Das Abbruchschutzgesetz (GAZW) verleiht dem MV Basel das Verbandsbeschwerderecht gegen den Abbruch von preisgünstigem Wohnraum. Dieses Recht will der MV zur Rettung der zwei über 100-jährigen farbigen Wohnhäuschen am Spalenring 78 und 80 nutzen. Ebenfalls gefährdet sind zwei angebaute Gewerbebetriebe, ein traditioneller Malermeisterbetrieb und eine ebenso traditionelle Kleindruckerei.

Profitdenken verdrängt Mietparteien und Kleingewerbler

Die Einsprache richtet sich gegen ein Projekt der «Swiss Immo Trust AG». Diese hat die Wohn- und Gewerbeliegenschaften unlängst gekauft und will sie nun durch überwiegend 1- und 2-Zimmer-Eigentumswohnungen ersetzen. Die Preise würden dadurch massiv verteuert und die bisherigen Mietparteien aus ihren Räumlichkeiten verdrängt. Durch gezielte Kündigungen sind die Häuser bereits fast leergeräumt. Der letzte Wohnungsmieter muss zum Monatsende ausziehen, Malermeister und Drucker kämpfen in Kündigungsschutzverfahren gegen den Rauswurf ihrer Traditionsbetriebe.

Überzogene Mieten

Im Quartier geht die Befürchtung um, einzelne der geplanten 1- und 2-Zimmerwohnungen könnten zu Rotlichtsalons genutzt werden. Dies lässt sich derzeit weder bestätigen noch dementieren. Indes ist aus einem Fall in Oberwil bekannt, dass die Eigentümerin nicht besonders skrupelhaft ist und auf bestehende Quartier- und Ortsstrukturen wenig Rücksicht nimmt. Langjährige Mietparteien waren dort mittels Massenkündigungen aus ihrem vertrauten Umfeld verdrängt worden - nur um mitanzusehen zu müssen, wie mehrere Wohnungen während der nachfolgenden «Euro 08» überverteuert - für 415 Franken pro Tag (!) - vermietet wurden.

Abbruchschutzgesetz als letzte Rettung?

Das Abbruchschutzgesetz (GAZW) wurde 1968 geschaffen, um profitorientierte Abbrüche und Umwandlungen in der Art des Projekts im Ahorn-Geviert zu verhindern und der Wohnbevölkerung das Wohnen - gerade auch für Familien - zu bezahlbaren Preisen zu ermöglichen. 1- und 2-Zimmerwohnungen werden aber von den Baubewilligungsbehörden nicht als Familienwohnungen betrachtet. Den Abbruch der Liegenschaften am Spalenring 78 und 80 hält der MV Basel daher für nicht bewilligungsfähig. Er hofft, dass sich im Quartier möglichst viele Personen mit den Nutzern der bedrohten Liegenschaften solidarisieren und sich gegen zweifelhafte Umnutzungen im Quartier zur Wehr setzen werden.

Die 10-seitige Einsprache ist erhältlich beim MV Basel, Stichwort GAZW, Clarastrasse 2, Postfach 396, 4005 Basel.